

Saison 2021

Schutzkonzept für den Theaterbetrieb der MBS

1. Allgemeine Grundregeln

1.1. Grundsatz

Für den Besuch der diesjährigen Theaterproduktion gilt die Zertifikatspflicht. Das Zertifikat der Mitwirkenden und der BesucherInnen wird bei jedem Eintritt in das Theater geprüft.

Personen ohne Zertifikat werden vor dem Zutritt in den Publikumsbereich in unserem eigenen, vom Kantonsarzt, Dr. Peter Gürber bewilligten, Testcenter getestet. Positiv getestete Personen werden unverzüglich weggewiesen und auf die vom BAG vorgeschriebenen Verhaltensregeln hingewiesen.

1.2. Grundregeln

Es ist ein Covid19-Verantwortlicher zu benennen. Dieser kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der im Betrieb getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen. Er trägt die Verantwortung hierfür, dass die Vorgaben des BAG sowie die nachfolgend beschriebenen Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden.

- Alle Personen im Betrieb reinigen sich regelmässig die Hände.
- Regelmässige Reinigung von Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Information der Mitwirkenden, des Publikums und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben, Massnahmen und das korrekte Verhalten.

1.3. Mitwirkende

Die Mitwirkenden (DarstellerInnen, HelferInnen, MusikerInnen) haben sich strikte an die getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen zu halten.

Den Mitwirkenden ist es untersagt, krank respektive mit erkennbaren Krankheitssymptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) zu arbeiten. Sie verlassen das Theater unverzüglich oder bleiben zu Hause, bis der Verdacht ärztlicherseits abgeklärt ist.

Die Mitwirkenden werden angehalten, KollegInnen sowie betriebsfremde Personen freundlich auf ein Fehlverhalten hinzuweisen, wenn die Hygienemassnahmen nicht oder nur teilweise umgesetzt werden.

1.4. Betriebsfremde Personen (LieferantInnen)

Der Zutritt betriebsfremder Personen ist auf ein Minimum zu beschränken und ist ausschliesslich ausserhalb von Proben und Aufführungen gestattet.

Betriebsfremde Personen müssen über die Schutzmassnahmen bezüglich COVID-19 und das korrekte Verhalten im Gebäude informiert werden.

1.5. Betriebsfremde Personen (Reinigung)

Die Reinigung ist, wenn immer möglich, ausserhalb der Aufführungszeiten durchzuführen. An Samstagen kann dies auf Grund der Doppelvorstellungen nicht oder nur teilweise eingehalten werden. Es ist deshalb darauf zu achten, dass sich das Reinigungspersonal nicht mit den Mitwirkenden oder dem Publikum mischt.

Das Theaterfoyer soll deshalb zeitlich vorgelagert gereinigt werden, der Bühnenbereich wird später gereinigt. Die Türe zwischen Publikums- und Bühnenbereich ist während der Reinigungszeit stets geschlossen zu halten.

1.6. Künstlergarderoben, Maskenraum

Türgriffe, Sanitäreinrichtungen sowie Oberflächen, die in den Künstlergarderoben oft von mehreren Personen angefasst werden, sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Jede Schauspielerin/jeder Schauspieler wird mit eigenen und persönlichen Schminkutensilien geschminkt und es werden Einwegtücher verwendet.

Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Das Deponieren von persönlichen Gegenständen im Raum ist auf ein Minimum zu reduzieren.

1.7. Spielerbeiz

Oberflächen, Türgriffe und Geräte sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen. Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

Helfende sollen Flaschen, Tassen, Gläser, Geschirr oder sonstige Küchen- und Speiseutensilien nicht teilen und nach deren Gebrauch umgehend im Geschirrspüler deponieren.

Es sind Händedesinfektionsmittel, hautschonende Flüssigseife und Einweg-Papiertücher zu verwenden.

1.8. Zuschauerbereich

Türgriffe, Toiletten und Lavabos sind regelmässig mit handelsüblichem Reinigungsmittel zu reinigen.

Nach Beginn der Vorstellung, nach der Pause sowie nach dem Vorstellungsende werden alle Türgriffe und Handläufe desinfiziert.

Der Abfall ist regelmässig zu leeren und zu entsorgen.

1.9. Desinfektionsstationen

Es werden Spender mit Handdesinfektionsmittel an folgenden Stellen angebracht:

- In der Schleuse des Theatereingangs
- Vor dem Eingang zur Theaterbeiz
- Im Vorraum zur Toilette
- Vor den beiden Eingängen in den Zuschauerraum Parterre
- Vor dem Eingang in den Zuschauerraum Balkon
- Vor dem Bühneneingang
- Beim Eingang zur Maske
- In den Garderoben
- Hinter der Bar

1.10. Besucher-Information

Beim Haupteingang, Beizeneingang und in der Raucherecke wird je eine Tafel, Grösse A4, mit den Hinweisen des Bundes zu den geltenden Regeln angebracht.

Das Schutzkonzept wird auf der Homepage an prominenter Stelle veröffentlicht.

1.11. Theaterbeiz

Die Gäste werden angehalten, sich am Eingang der Theaterbeiz die Hände desinfizieren.

Hinter der Bar (inklusive Küche) befindet sich eine Desinfikationsstationen, welche ausschliesslich für HelferInnen benutzbar ist.

Alle HelferInnen reinigen sich regelmässig die Hände (mindestens 20 Sek.). Es werden hierfür bei allen Wasserstellen Handseifenspender aufgestellt.

Es wird eine bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung der Oberflächen vom Servicepersonal durchgeführt.

2. Eingangskontrolle

2.1. Öffnungszeiten Vorstellungsbetrieb

Das Theater wird 2 1/2 Stunden vor Vorstellungsbeginn geöffnet. Die Türöffnung für das Publikum erfolgt 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn.

2.2. Öffnungszeiten Vorverkauf

Der Vorverkauf startet jeweils 3 Stunden vor Vorstellungsbeginn. Die eintretenden Personen werden durch das Kassenpersonal geprüft, sofern diese im Theater verbleiben.

2.3. Zugang Mitwirkende

Die Mitwirkenden benützen ausschliesslich den Lieferanteneingang. Dieser wird 2 1/2 Stunden vor Vorstellungsbeginn geöffnet und eine halbe Stunde vor Vorstellungsbeginn geschlossen. Beim Eintreten muss ein Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis der kontrollierenden Person vorgewiesen werden. Beim Fehlen eines dieser Dokumente wird der Zutritt verweigert.

Trifft jemand verspätet oder ausserhalb der Öffnungszeiten ein, so hat sich die betreffende Person telefonisch anzumelden. Eine Liste inkl. Telefonnummer mit der jeweiligen tagesverantwortlichen Person wird aussen an der Türe angebracht.

Alle HelferInnen erhalten nach der Kontrolle des Zertifikates ein Handgelenk-Band zur eindeutigen Kennzeichnung, dass das Zertifikat geprüft wurde. Die Farben werden pro Vorstellung gewechselt, ausser bei Doppelvorfstellungen, da das Zertifikat in diesem Fall jeweils noch Gültigkeit hat.

2.4. Bühneneingang

Der Bühneneingang bleibt grundsätzlich geschlossen und wird durch den Inspizienten/die Inspizientin dahingehend überwacht, dass keine betriebsfremden oder nicht zertifizierte Personen eintreten. Da dieser ebenfalls als Notausgang benutzt wird, kann er nicht verschlossen werden.

2.5. Zugang ZuschauerInnen

ZuschauerInnen mit Zertifikat benützen ausschliesslich den Haupteingang. Dieser wird 1 Stunde vor Vorstellungsbeginn geöffnet und nach Vorstellungsbeginn abgeschlossen. Es muss ein gültiges Zertifikat sowie ein amtlicher Ausweis vorgewiesen werden. Dies wird durch 2 Personen kontrolliert.

ZuschauerInnen ohne gültiges Zertifikat benützen den Seiteneingang, wo sich unser Testcenter befindet. Nach einem negativen Testresultat werden diese direkt ins Theaterfoyer gewiesen.

Alle zertifizierten BesucherInnen erhalten ein Handgelenk-Band mit wechselnden Farben je Vorstellung.

2.6. Pause

Während der Pause wird die Eingangstür geöffnet, sodass sich die ZuschauerInnen draussen aufhalten können. Es werden ausschliesslich Personen mit dem entsprechenden Handgelenk-Band wieder eingelassen.

Nach der Pause wird der Eingang wieder abgeschlossen.

2.7. Zugang Märlibeiz

BesucherInnen der Vorstellung sind durch das Handgelenk-Band als solche ausgewiesen und können die Beiz uneingeschränkt besuchen.

Externe BesucherInnen müssen sich vor dem Zutritt mittels Türklingel anmelden und das Zertifikat wird durch das Beizenpersonal geprüft.

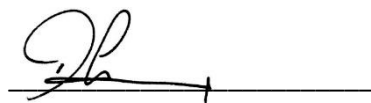
3. Covid-Verantwortlicher

Der Vorstand ernennt **Dave Leuthold** als Covid-Verantwortlicher. Er kontrolliert in regelmässigen Abständen die Umsetzung und Einhaltung der getroffenen Schutz- und Hygienemassnahmen. Er trägt die Verantwortung hierfür, dass die Vorgaben des BAG sowie die vorgängig beschriebenen Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Seinen Weisungen sind strikte Folge zu leisten.

Er hält engen Kontakt mit dem Covid-Verantwortlichen der Theatergesellschaft Stans (TGS) als Vermieterin und stimmt die Massnahmen mit diesem laufend ab.

Es besteht eine Informationspflicht gegenüber der TGS bei Vorfällen, welche in Zusammenhang mit Covid 19 stehen (z.B. Verdachts- oder Krankheitsfälle, Probleme betreffend Regeln etc.). Die Meldung erfolgt an Othmar Kayser, Präsident der TGS.

Stans, 19.09.2021



Dave Leuthold

Covid Verantwortlicher